

RICHTLINIE ZUR ANERKENNUNG ERFOLGREICH ABSOLVIERTER LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGEN DER STUDIENRICHTUNG PSYCHOLOGIE FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM PÄDAGOGIK (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, 82. Stück, Nr. 858 vom 24.9.2001) **(Stand: 01.10.2010)**

Die nachstehenden im Rahmen des Diplomstudiums der Studienrichtung Psychologie an der Universität Innsbruck positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002 für das Diplomstudium Pädagogik an der Universität Innsbruck als gleichwertig anerkannt wie folgt. Hinweis: Die Anerkennung erfolgreich absolvierter Lehrveranstaltungen/Prüfungen für den 2. Abschnitt ist erst **nach** Absolvierung des 1. Abschnitts und Inskription des 2. Abschnitts/ Studienzweigs (andere Studienkennzahl!) möglich.

SemS	Diplomstudium Psychologie	SemS	Diplomstudium Pädagogik
2	Einführende LV aus Entwicklungspsychologie	2	I.2.5 System- u. entwicklungs- theoretischer Bereich - Einführung
2 2 2 2 2	Entwicklungspsychologie Angewandte Psychologie Sozialpsychologie Klinischer Psychologie Anwendungsvertiefung <i>nach Maßgabe eines pädagogischen Bezugs des LV-Themas bzw. der LV-Inhalte!</i>	10	I.2.7 Gegenstandsbezogene Anwendungen
2	Cognitive Science	2	I.2.8 Erkenntnistheoretische Vertiefungen
2	Forschungsmethoden-LV (qualitativ oder quantitativ)	2	I.3.2 „Wissenschaftliches Arbeiten II“
1 3 2	Wissenschaftliches Arbeiten plus Statistik I mit Übung plus LV über Forschungsmethoden	6	I.3.2 Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten
	Diplomarbeit		Die Anerkennung von Diplomarbeiten (DA) ist nur dann möglich, wenn Fragestellung und Thema der DA eindeutig auch einem Fach des Diplomstudiums Pädagogik zuzuordnen sind. Diese Anerkennungsmöglichkeit erlischt am 31.12.2010.
2	Forschungsseminar: Neuere psychologische Fachliteratur	2	II.1 Diskussion laufender Forschungsarbeiten (Anerkennung nur im Falle einer anerkannten Diplomarbeit möglich!)

SemS	Diplomstudium Psychologie	SemS	Diplomstudium Pädagogik
max. 48	Sämtliche erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen/ Prüfungen der Studienrichtung Psychologie, die nicht für das Pflichtfach Pädagogik anerkennbar sind, können für die umfangreichen Freien Wahlfächer der Studienrichtung Pädagogik anerkannt werden.	max.48	III. Empfohlene freie Wahlfächer

Die letzte Entscheidung über eine mögliche Anerkennung obliegt – nach Maßgabe der einzuschätzenden Gleichwertigkeit der zur Anerkennung vorgelegten Lehrveranstaltungen/ Prüfungen - den Studienbeauftragten im Auftrag der Universitätsstudienleiterin.

Innsbruck, am 01. Okt. 2010

Ao. Univ.-Prof. Dr. Michaela Ralser
Ao. Univ.-Prof. Dr. Friederike Rothe
(Studienbeauftragte)